

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Tabea Rößner, Lisa Badum, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Corinna Rüffer, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ressourcen schonen, Vernichtung von Waren stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Onlinehandel wächst und damit steigt auch die Zahl der Retouren. Erhebungen der Universität Bamberg zeigen, dass 2018 in Deutschland jede achte Bestellung an Onlinehändler zurückgeschickt wurde, insgesamt 487 Millionen Artikel.¹ Bei Kleidung und Schuhen geht sogar jedes zweite Paket zurück an den Onlinehändler.² Das verursacht einerseits Kosten in einer Gesamthöhe von 5,46 Milliarden Euro, die sich in höheren Preisen für die Kunden niederschlagen.³ Andererseits ist die Belastung für Umwelt und Klima enorm. Allein 2018 verursachten die Rücksendungen 238.000 Tonnen CO₂-Emissionen, das entspricht 2.200 Pkw-Fahrten auf der Strecke Hamburg–Moskau.⁴ Hinzu kommt eine beträchtliche Ressourcenverschwendung, wenn neuwertige und gebrauchsfähige Waren verschrottet werden. Allein bei den Retouren wurden 2018 19 Millionen Artikel vernichtet, bei knapp der Hälfte davon wäre eine Wiederaufbereitung technisch möglich gewesen.⁵

Auch die Vernichtung neuwertiger, unverkaufter Ware hat ein dramatisches Ausmaß angenommen. Jedes Jahr landen mindestens 230 Millionen neuwertige, nicht verkaufte Bekleidungsstücke im Schredder, werden verbrannt oder gehen als Billigware in Staaten außerhalb der EU.⁶ Überproduktion bei Kleidung, immer häufiger und schneller wechselnde Kollektionen durch billig produzierte Fast Fashion oder die Fülle an kurzlebigen Gadgets und Elektrokleingeräte von minderer Qualität befeuern die Wegwerfgesellschaft und treiben den Ressourcenverbrauch in die Höhe. Die Ausbeutung und

¹ www.retourenforschung.de/info-retourentacho2019-ausgewertet.html.

² www.uni-bamberg.de/news/artikel/retourenmanagement-2019/.

³ www.retourenforschung.de/info-retourentacho2019-ausgewertet.html.

⁴ Ebd.

⁵ www.retourenforschung.de/info-hintergruende-der-retourenentsorgung---studie-ausgewertet.html.

⁶ www.welt.de/wirtschaft/article203216646/Bekleidung-Hunderte-Millionen-Textilien-fabrikneu-vernichtet.html?wtrid=socialmedia.email.sharebutton.

Übernutzung natürlicher Ressourcen sowie die teils irreversible Zerstörung der Umwelt sind Folgen dieses Konsumstils.

Die Bundesregierung muss ihren Ankündigungen jetzt Taten folgen lassen und im Kreislaufwirtschaftsgesetz einen unmittelbar wirksamen und verbindlichen Rahmen schaffen, um Überproduktion und Vernichtung von neuwertiger und gebrauchsfähiger Ware zu stoppen. Hierfür müssen auch klare Anreize geschaffen werden, um das Spenden von retournierter und gebrauchsfähiger Ware zu erleichtern. Es ist aus volkswirtschaftlicher und ökologischer Sicht absurd, dass es für Hersteller und Händler um ein Vielfaches günstiger ist, Ware zu vernichten, als die gebrauchsfähigen Artikel für einen wohltätigen Zweck zu spenden. Entsprechende Fehlanreize bei der Umsatzsteuer müssen umgehend beseitigt werden.

Der Onlinehandel ist darüber hinaus in der Verantwortung, klare Anreize zur Vermeidung unnötiger Retouren zu schaffen. Dazu sind einerseits bessere Produktinformationen notwendig, beispielsweise klare Angaben zu Passformen und Größen. Auch innovative Technologien wie die 3D-Vermessung können dazu beitragen, passgenaue Kleidungsstücke anzufertigen und die Zahl der Rücksendungen zu reduzieren. Andererseits muss der Onlinehandel die Praxis extrem ausgedehnter und kostenloser Umtauschangebote beenden, die weit über das gesetzliche Widerrufsrecht hinausgehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch verbindliche Design-Vorgaben für Langlebigkeit, Reparierbarkeit oder Recyclingfähigkeit von Produkten in der Ökodesignrichtlinie oder dem Elektroggesetz sicherzustellen, dass die Abfallhierarchie des § 6 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eingehalten und insbesondere Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling von Produkten gestärkt werden;
2. im Kreislaufwirtschaftsgesetz eine unmittelbar wirksame und sanktionsbewährte Obhutspflicht für gebrauchsfähige Produkte zu schaffen, die sicherstellt, dass Hersteller und Inverkehrbringer retournierte oder unverkaufte Produkte, die wiederverwendet, repariert oder hochwertig recycelt werden können, nicht vernichten dürfen;
3. durch eine einfache und rechtssichere Gesetzesanwendung bei der Bewertung von Sachspenden Anreize zu schaffen, gebrauchsfähige Ware, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht mehr verkauft wird, an gemeinnützige Organisationen zu spenden statt diese zu vernichten, beispielsweise indem per Verwaltungsanweisung die Umsatzsteuerbemessungsgrundlage für diese Waren mit 0 Euro anzusetzen ist;
4. Transparenz über die jährlich anfallende Menge der Retouren im Onlinehandel bzw. Umtauschmengen im stationären Handel und deren Behandlung sowie über die Vernichtung nicht verkaufter, neuwertiger Ware herzustellen, indem sie im Kreislaufwirtschaftsgesetz entsprechende Berichtspflichten der Hersteller und Inverkehrbringer einführt.

Berlin, den 10. Dezember 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion